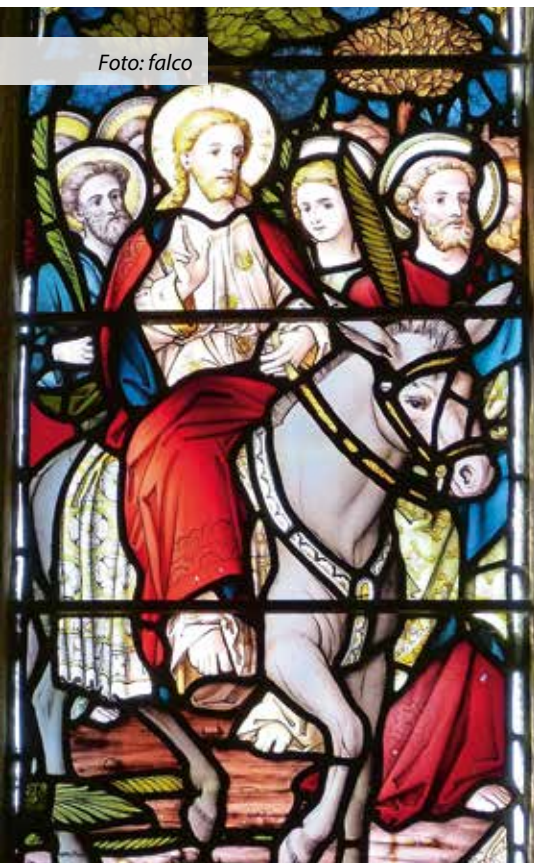


Foto: falco



## Palmsonntag

Am Sonntag, dem 29. März 2026, feiern die Christen auf der ganzen Welt den Palmsonntag. Dieser Sonntag vor Ostern erinnert an den Einzug Jesu und seiner Jünger in Jerusalem. Die Einwohner der Stadt begrüßten sie mit Palmenzweigen. Heute werden Palmzweige, Palmkätzchen oder Buchsbaumzweige am Palmsonntag gesegnet und nach dem Gottesdienst mit nach Hause genommen. Mit dem Palmsonntag beginnt für die Christen die Karwoche. Die Gläubigen unserer Gemeinde sind herzlich zum **Palmsonntagsgottesdienst am 29. März 2026 um 9:30 Uhr in Bärental** eingeladen.  
Seite 8

Foto: Get-it-on-Picture



## Sommerzeit

In der Nacht vom Samstag, dem 28. März 2026, zu Sonntag, dem 29. März 2026, werden die Uhren **um eine Stunde** auf Sommerzeit **vorge-**  
**stellt.** Funkuhren stellen sich automatisch um, moderne Computer und Smartphones ebenso. Bei Omas alter Küchenuhr müssen Sie selbst die neue Uhrzeit einstellen.



Foto: pasja1000



## Nortufe, Hilfs- &amp; Bereitschaftsdienste

## ➔ NOTRUF

<b>Polizei</b>	<b>110</b>
Polizei Stetten a.k.M.	07573/815 und 816
<b>Feuerwehr / Notarzt</b>	<b>112</b>
Bergwacht	112
Krankenwagen (ohne Vorwahl wählen)	192 22
Notfallnummer Wasserversorgung	07579/524
Patientenservice / docdirekt.de	116117

## ➔ BEREITSCHAFTSDIENSTE

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen** **116 117**  
Gilt an Wochenenden und Feiertagen sowie nachts von 20.00 Uhr – 08.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst. Bei Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

## ➔ ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

In lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112. Augenärztlicher Notdienst, HNO-Notdienst, Zahnärztlicher Notdienst, Kinder- und Jugendzahnärztlicher Bereitschaftsdienst unter 116 117. In allen anderen medizinischen Fällen wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder kontaktieren die 116 117. Diese Nummer täglich rund um die Uhr erreichbar.

## ➔ SOZIALE DIENSTE

**Familiengesundheitszentrum – Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“**  
Montag bis Freitag im Wechsel an den Standorten Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf. Alle Angebote, Standorte u. Sprechzeiten finden Sie im Internet unter [www.landkreis-sigmaringen.de/fgz](http://www.landkreis-sigmaringen.de/fgz). Weitere Informationen gibt es unter der Tel. **07571 102-4209**

**Sozialstation St. Heimerad Meßkirch** **07575/920 600-0**

**Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“:**  
Frau Claudette Kölzow **107777/311**

Ansprechpartnerin für Beuron, Hausen im Tal, Neidingen, Langenbrunn und Thiergarten

**Rathaus Team Gemeinde Beuron** **07579/92100**

**Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen** **07572/7137372**  
Hofstraße 12, 88512 Mengen, Fax: 07572/7137289,  
E-Mail: [pflegestuetzpunkt@lrasig.de](mailto:pflegestuetzpunkt@lrasig.de)

**Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen** **08000 116016**

**WEISSER RING - Außenstelle Sigmaringen** **0151-55164829**  
Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

## ➔ TIERARZT

Dr. Busch, Bittelschießer Str. 7, Sigmaringen,  
07571/13654 oder 0161/1704224

## ➔ FORSTREVIER BEURON/SCHWENNINGEN

Försterin: Patricia Pöhler, Handy: 0173-3013949, Tel. 07579/933417  
E-Mail: [patricia.poebler@lrasig.de](mailto:patricia.poebler@lrasig.de)

## ➔ BÜRGERMEISTERAMT BEURON

Kirchstr. 18, 88631 Beuron,  
Tel. 07579/9210-0, Fax: 07579 9210 25,  
E-Mail: [info@beuron.de](mailto:info@beuron.de),  
Homepage: [www.beuron.de](http://www.beuron.de)

**Rathaus Team:**

Frau v. Bischo-pinck und Frau Käckenmeister,

Öffnungszeiten	Vormittags:	Mo. – Do.	08.30 – 11.30 Uhr
	Nachmittags:	Mi.	15.00 – 18.00 Uhr



## Amtliche Bekanntmachungen

## Vorgezogener Redaktionsschluss

Wegen der Osterfeiertage ändert sich der Abgabeschluss / Redaktionsschluss für das Amtsblatt wie folgt:

Ausgabe 14

Erscheinungstag	Donnerstag, 02.04.2026
-----------------	------------------------

Abgabetag	Freitag, 27.03.2026 15:00
-----------	---------------------------

Redaktionsschluss	Montag, 30.03.2026 10:00
-------------------	--------------------------

Wir bitten alle Ortsreporter, ihre Beiträge bis spätestens Freitag, 27.03.2026, einzustellen. Danach ist eine Bearbeitung für Sie nicht mehr möglich.

## Tübingen-Sigmaringen – RB66 und RE6a

Aufgrund von Bauarbeiten der DB InfraGo von Samstag, 21. März, bis Sonntag, 5. April 2026, kommt es auf der Strecke zwischen Tübingen Hbf und Sigmaringen ganztags in zwei Phasen zu Halt- und Zugausfällen. Die aufgeführten Zugverbindungen der Linien RB66 und RE6a können auf der Strecke Tübingen – Sigmaringen (in beiden Richtungen) nicht verkehren. Ein Ersatzverkehr mit Bussen (SEV) ist eingerichtet. Die Busse halten an den im Fahrplan aufgeführten Bushaltestellen.

## Mehr Informationen:

- Sonderfahrplan Schienenersatzverkehr 21. März bis 27. März 2026
- Sonderfahrplan Schienenersatzverkehr 28. März bis 5. April 2026

Die beschriebenen Fahrplanänderungen sind nicht in der EFA/naldo-App erfasst.

Betroffene Linien: RB66, RE6, RE6a  
Tübingen-Sigmaringen – RE6a und RB66

Aufgrund von Bauarbeiten der DB InfraGo kommt es auf der Strecke zwischen Tübingen Hbf und Sigmaringen von Montag, 2. März, bis Samstag, 21. März 2026, abends zu Zugausfällen. Die Zugverbindungen der Linien RB66 und RE6a können auf der Strecke Tübingen – Sigmaringen (in beiden Richtungen) nicht verkehren. Ein Ersatzverkehr mit Bussen (SEV) ist eingerichtet. Die Busse halten an den im Fahrplan aufgeführten Bushaltestellen.

Mehr Informationen [SEV-Plakat und Fahrplantabelle].  
Die beschriebenen Fahrplanänderungen sind in der EFA/naldo-App erfasst!

## ➔ IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Beuron

**Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Teil:**  
Bürgermeister Hans-Peter Wolf oder die / der von ihm Beauftragte.

**Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:**  
Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

**Für den Anzeigenteil/ Druck:**  
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 07771 9317-11,  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de), [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

**Für die Verteilung:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,  
[vertrieb@primo-stockach.de](mailto:vertrieb@primo-stockach.de)

**Erscheinungsweise:** wöchentlich. **Bezugspreis:** 32,00 Euro jährlich



## Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Hausen im Tal Wochenend` und Sonnenschein...

Pünktlich zum Wanderbeginn zeigte sich die Sonne und begleitete 19 Wanderfreunde des Schwäbischen Albvereins Hausen im Tal auf ihrer abwechslungsreichen DonauWellen Kraftstein-Runde am Sonntag, dem 22. März 2026. Die schmalen, gut begehbaren Wege entlang mehrerer Burganlagen am Rande des Urseltals sorgten für viel Freude beim Wandern. Wunderbare Heide- und Wiesenlandschaften, vielfältige Frühblüher rechts und links des Weges, Kletterpassagen zur Urseltalhöhle und spannende Erzählungen zur ehemaligen Wallenburg machten diese Wanderung besonders abwechslungsreich. Die hervorragende Einkehr im Gasthaus Waldeck sorgte für neue Kräfte, bevor es im Abendsonnenschein über eine fast savannenartige Albhochfläche zum Ausgangspunkt zurückging.



Fotos: Gabriele Briel-Bertsch

## Glickwünsche

Der 1. Vorsitzende Hubert Stehle und seine langjährige Stellvertreterin Monika Blum des Schwäbischen Albvereins Ortsgruppe Hausen im Tal haben ihrem Mitglied Heinz Beha zum 90sten Geburtstag gratuliert. Heinz, der sich guter Gesundheit erfreut, war jahrelang Kassierer und später Kassenprüfer beim SAV. Auch für die ehemalige zweite Vorsitzende Monika Blum gab es einen besonderen Anlass zur Freude: ihren 75. Geburtstag. Der SAV gratulierte herzlich und wünscht ihr weiterhin alles erdenklich Gute.



Foto: Jakob Köhle

Die Feuerwehrkostenersatzsatzung und die Feuerwehrentschädigungssatzung muss aufgrund eines unvollständigen Hinweises nach § 4 Abs. 4 GemO erneut bekannt gemacht werden, eine inhaltliche Satzungsänderung liegt nicht vor.

**Satzung  
zur Änderung der Satzung zur Regelung  
des Kostenersatzes für Leistungen  
der Freiwilligen Feuerwehr  
der Gemeinde Beuron  
(Feuerwehrsatzung - FwS) vom 15.10.2025**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Beuron am 15.10.2025 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen

**§ 1**

**Anlage zu § 5 Absatz 1 Feuerwehrcostenersatzsatzung  
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Beuron  
Kostenersatzverzeichnis  
erhält folgende Fassung:**

1. **Personalkosten**
  - a. Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 18,65 Euro
  - b. Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 18,65 Euro
2. **Fahrzeugkosten**  
Für die Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2024:

Fahrzeug		Kosten
Mannschaftstransportwagen bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	MTW	34 Euro/Stunde
Löschgruppenfahrzeug	LF 10	172 Euro/Stunde
Mittleres Löschfahrzeug	MLF	128 Euro/Stunde

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

**3. Sonstiges**

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Sigmaringen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Beuron, 19.03.2026  
gez.  
Hans-Peter Wolf  
Bürgermeister

**Satzung  
zur Regelung des Kostenersatzes  
für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr  
der Gemeinde Beuron  
(Feuerwehrcostenersatzsatzung)  
zuletzt geändert durch Änderungssatzung  
vom 15.10.2025**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Beuron am 18.10.2017 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Beuron (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

**§ 2**

**Aufgaben der Feuerwehr**

- (1) Die Feuerwehr hat
  1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
  2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
  1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
  2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

**§ 3**

**Kostenersatzpflicht**

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
  1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
  3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
  4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
  5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
  6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,

7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
  1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
  2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
  3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
  4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

#### § 4 Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der „Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb des Landkreises Sigmaringen“ in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

#### § 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
  1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
  2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
  1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
  2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,

3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasst Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

#### § 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

#### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

Beuron, den 19.03.2026  
Hans-Peter Wolf  
Bürgermeister

#### Anlage

zu § 5 Absatz 1 Feuerwehrkostenersatzsatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Beuron Kostenersatzverzeichnis

1. **Personalkosten**
  - a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 18,65 Euro
  - b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 18,65 Euro

2. **Fahrzeugkosten**

Für die Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2024:

Fahrzeug		Kosten
1. Mannschaftstransportwagen bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	MTW	34 Euro/Stunde
2. Löschgruppenfahrzeug	LF 10	172 Euro/Stunde
3. Mittleres Löschfahrzeug	MLF	128 Euro/Stunde

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. **Sonstiges**

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.



## Tuttlingen ◄► Sigmaringen Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bus




**Donnerstag, 2. April, 5:30 Uhr bis  
Montag, 6. April 2026, 23:00 Uhr**

### Zugausfälle:

- RE 55** Tuttlingen ◄► Sigmaringen
- RB 43a** Tuttlingen ◄► Fridingen Bahnhof  
nur am Donnerstag, 2. April

### Ersatzverkehr mit Bussen:

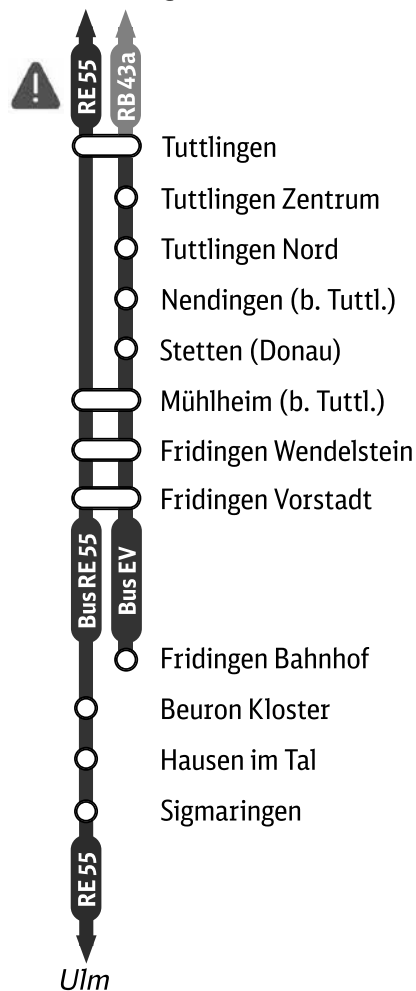
- Bus RE 55** Tuttlingen ◄► Sigmaringen
-  Samstag und Sonntag alle 120 Minuten  
bereits ab/bis Immendingen
- Bus EV** Tuttlingen ◄► Fridingen Bahnhof  
nur am Donnerstag, 2. April



#### Ersatzverkehr mit Bussen

Lage der Ersatzhaltestellen: [bahn.de/sev-bw](http://bahn.de/sev-bw)  
Fahrradmitnahme nicht möglich.

Immendingen



hier zur  
DB Reiseauskunft



## Andere Behörden informieren

### Landratsamt Sigmaringen

#### Landratsamt lädt zu Felderbegehungen ein

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landkreises Sigmaringen lädt interessierte Landwirtinnen und Landwirte zu Felderbegehungen auf das Zentrale Versuchsfeld Oberland bei Krauchenwies ein. Die erste Felderbegehung beginnt am Dienstag, 31. März, um 19 Uhr. Besprochen werden Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen in Getreide und Wintertraps.

Die darauffolgenden Termine finden im zweiwöchigen Rhythmus statt: am Dienstag, 14. April, um 19 Uhr, Dienstag, 28. April, um 19.30 Uhr, Dienstag, 12. Mai, um 19.30 Uhr und Dienstag, 26. Mai, um 19.30 Uhr.

Das Versuchsfeld liegt an der Bundesstraße 311 zwischen Krauchenwies und Rulfingen vor der Abfahrt nach Ostrach auf der linken Seite.

#### Sperrung der B 32 zwischen Mühlbergtunnel und Schützenstraße in Sigmaringen

Der Forstbereich Hohenzollern und das Landratsamt Sigmaringen lassen **von Dienstag, 7., bis voraussichtlich Samstag, 11. April**, schadhafte Eschen und Nadelgehölz aus dem Hang an der Bundesstraße 32 zwischen dem Mühlbergtunnel und der Schützenstraße in Sigmaringen entfernen.

Die Arbeiten werden in zwei Abschnitte eingeteilt: in einen ersten vom Mühlbergtunnel bis zur Nepomukbrücke und in einen zweiten von der Nepomukbrücke bis zur Schützenstraße. Für die Dauer der Arbeiten muss die Bundesstraße 32 auf dem jeweiligen Streckenabschnitt voll gesperrt werden. Da die Arbeiten in der zweiten Osterferienwoche erledigt werden, ergeben sich keine Beeinträchtigungen des Schülerverkehrs.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab der B 32 beim Mühlbergtunnel in Fahrtrichtung Sigmaringendorf/Mengen über die Hohenzollernstraße und die Binger Straße (L 277) auf die B 32 und für die Fahrtrichtung Sigmaringendorf/Sigmaringen in umgekehrter Reihenfolge.

Der Busverkehr wird auf den Linien 2, 3 und 5 eingeschränkt sein. Weitere Informationen dazu geben die Stadtwerke Sigmaringen rechtzeitig bekannt.

### Bundesagentur für Arbeit

#### Berufsberatung für Erwachsene

##### Sprechzeit im BiZ Balingen

Am 01. April von 10 bis 14 Uhr bietet die Berufsberatung für Erwachsene eine offene Sprechstunde mit persönlichen Einzelgesprächen im Balingener Berufsinformationszentrum (BiZ) an.

Eine Terminvereinbarung zum persönlichen Gespräch im Rahmen der Sprechstunde ist nicht notwendig. Man sollte aber etwas Zeit mitbringen, da es vereinzelt zu Wartezeiten kommen kann.

Informiert wird über Trends und Veränderungen der Arbeitswelt, welche neuen Chancen sich daraus ergeben und warum lebenslanges Lernen entscheidend für die berufliche Entwicklung ist. Auch über die unterschiedlichen Weiterbildungsmöglichkeiten und verschiedene Förderungen und finanzielle Unterstützung, die helfen können, eine Weiterbildung zu realisieren, wird gesprochen.

Das Beratungsangebot richtet sich an beschäftigte Personen, Wiedereinsteigende sowie alle, die sich mit beruflicher Neuorientierung beschäftigen - egal, ob sie auf der Suche nach neuen Herausforderungen sind oder einfach nur ihre Optionen erkunden möchten.

## Veranstaltungen in der Gemeinde

### Haus der Natur



#### Beuron. Wanderung zur Bronner Höhle.

Donnerstag, 2. April, 14 bis ca. 17 Uhr (*Anmeldung bis 01.04.*)

Die Wanderung am Donnerstag, 2. April, vom 14 bis ca. 17 Uhr führt über den Beuroner Kreuzweg, die Lourdesgrotte, das romantische Liebfrauental und das Bronner Weideland zur Jägerhaushöhle und schließlich zur imposant großen Bronner Karsthöhle. Die Ausmaße dieser Sehenswürdigkeit beeindrucken Groß und Klein. Der Rückweg kreuzt das Schloss Bronnen mit seiner über 800-jährigen Geschichte. Weiter geht es vorbei am Bronner Hof und über die Kneipp-Anlage zurück zum Haus der Natur. Nach insgesamt ca. 7,5 km endet hier die Tour. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Henry Schober; Gebühr: 5,- Euro. Anmeldung bis 1. April beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de).

#### Pflanzentauschbörse an der Klostermauer in Beuron am 25. April Jetzt anmelden, um Pflanzgut anzubieten

Vielfalt kann man säen, pflanzen - und tauschen. Denn geteilte Freude ist doppelte Freude. Heimlich, still und leise verschwanden und verschwinden in den Nutzgärten Gemüsearten und alte Sorten. Dagegen wollen wir etwas tun. Gemeinsam veranstalten das Naturschutzzentrum Obere Donau, der Naturparkverein Obere Donau, die BODEG (Bäuerliche Vermarktung Oberes Donautal eG) und das Kloster Beuron am Samstag, 25. April, von 14 bis 18 Uhr eine Pflanzentauschbörse entlang der Klostermauer in Beuron.

Es besteht die Möglichkeit, bei der Pflanzentauschbörse eigenes Pflanzgut anzubieten. Jeder, der selbst Pflanzen zieht oder Saatgut alter Sorten vermehrt, kann bei der Pflanzentauschbörse überzählige Setzlinge und Sämereien verschenken, tauschen oder verkaufen. Eine Anmeldung hierfür ist beim Haus der Natur möglich, per Mail an [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de) oder telefonisch unter 07466/92800.

Neben dem Angebot von Pflanzgut gibt es bei der Pflanzentauschbörse ein vielfältiges Programm.

Mit Führungen durch den Klostergarten und den Kloster-Apfelgarten sowie allerhand Informations- und Mitmachangebote für Groß und Klein schaffen das Haus der Natur und die Klostergärtnerei einen abwechslungsreichen Rahmen. Zu Beginn der Pflanzentauschbörse um 14 Uhr wird ein Streuobst-Lehrpfad im Kloster-Apfelgarten mit Landrätin Stefanie Bürkle und Erzbischof Tutilo Burger feierlich eröffnet. Für das leibliche Wohl ist mit Wildgerichten vom Wilden Winter und Flammkuchen vom Wagenfeuer ebenfalls gesorgt.



Foto: Haus der Natur

Die Pflanzentauschbörse ist die erste Großveranstaltung im neuen Jahresprogramm des Hauses der Natur. Das Veranstaltungsprogramm bietet von März 2026 bis Ende Februar 2027 zahlreiche Exkursionen, Vorträge, kreative Workshops und vieles mehr. Sie erhalten die Broschüre mit Informationen zu allen Veranstaltungen ab sofort im Haus der Natur in Beuron. Das Jahresprogramm kann auch per Mail an [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de) bestellt werden. Außerdem finden Sie unter [www.nazoberedonau.de](http://www.nazoberedonau.de) alle Veranstaltungen online in unserem Veranstaltungskalender sowie das komplette Programm zum Download.

## Vereinsnachrichten

### Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.

#### Die BLHV-Landsenioren informieren!

Am Dienstag, 14. April 2026 starten die Landsenioren und Landseniorinnen einen Ausflug zusammen mit den Senioren aus Donaueschingen. Die Fahrt geht nach Marbach in das Landesgestüt. Dort haben wir eine Führung und nehmen im Gestütsgasthof das Mittagessen ein. Danach fahren wir weiter zur Besichtigung der Lichtensteinmühle. Zurück in Donaueschingen sind wir wieder um ca. 18:00 Uhr. Die Kosten ohne Mittagessen sind ca. € 40,00. Bitte beachten: Die Busabfahrt ist um 8:00 Uhr in Donaueschingen an der Außenstelle des Landratsamtes des Schwarzwald-Baar-Kreises (Humboldtstr.11, 78166 Donaueschingen). Wir treffen uns um 6:45 Uhr beim BLHV in Stockach (Seerheinstr. 10, 78333 Stockach), bilden dann Fahrgemeinschaften und fahren nach Donaueschingen. Meldet Euch bis spätestens Mittwoch, 01. April 2026 an bei Ewald Nübel unter Tel. 07771/9199519 oder Armin Zumkeller unter Tel. 07774/7883. Wir freuen uns auf Eure Teilnahme. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Auf einen schönen Ausflug freut sich Euer Landseniorenverband.

### Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Hausen im Tal

#### Auf dem Alten Postweg bei Watterdingen

Für Ostermontag, 6. April 2026, laden wir alle wanderlustigen und an der Geschichte interessierten Mitglieder und Freunde zu unserer Wanderung ein. Gäste sind immer willkommen. Der Verbindungsweg vom Gebiet nördlich des Bodensees zum Rheintal wurde seit mindestens 1561 von Kurieren und Boten teils zu Fuß, aber auch als Berittene benutzt, um Nachrichten von Engen bis ins Elsaß zu bringen. In den Napoleonischen Kriegen kam es 1800 hier zu einer Schlacht zwischen Franzosen und Oberösterreichern, die sich bis Engen ausweitete. Bei klarer Sicht bietet die ganze Strecke ein herrliches Panorama: nach Süden und Südosten über die Hegauberge, den Bodensee bis zur Alpenkette, zeitweise auch nach Norden Richtung Baar und Schwarzwald.

Wir bieten zwei leichte Wegvarianten an:

Die leichtere und kürzere Wanderung führt auf dem fast ebenen Weg vom Parkplatz bis zum **Napoleonseck** - eher ein Osterspaziergang.

Länge: (hin und zurück auf derselben Strecke) 6km

Gehzeit: 2- 2 1/2 Stunden im Seniorentempo

Die längere Variante führt als Rundweg 1km nach Nordwesten zu einem Aussichtspunkt, weiter mit wenigen Auf- und Abstiegen auf Wald- und Wiesenwegen zum **Napoleonseck** und auf dem **Alten Postweg** zurück zum Parkplatz.

Länge: 7,5km • Gehzeit: 2 1/2 Stunden

Für mittags Rucksackvesper mitbringen und Getränke für unterwegs. Wanderstöcke bei Bedarf!

Eine Schlusseinkehr ist vorgesehen.

Treffpunkt: 11Uhr an der Bushaltestelle in Hausen im Tal, Fahrt in Fahrgemeinschaften

Wanderführer: Hans-Jürgen und Ursula Hoffmann

Telefon: 07579 933912, mobil: 0162 6292166

## Kirchliche Mitteilungen

### Kath. Pfarrei Herz Jesu Sigmaringen

Bärenthal, Beuron, Hausen i.T., Langenbrunn, Neidingen, Thiergarten

#### 29. März - Palmsonntag A (Kollekte für das Heilige Land)

Bärenthal 9.30 Uhr Feier vom Einzug Jesu in Jerusalem

#### 2. April - Gründonnerstag

Beuron 17.00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl, Abschiedsreden Jesu und Feier der Komplet  
20.00 Uhr

#### 3. April - Karfreitag

Langenbrunn 10:00 Uhr Familienkreuzweg (Treffpunkt Parkplatz Weiherbächle)  
Beuron 15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Jesu  
Bärenthal 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie

#### 4. April - Karsamstag

Bärenthal 15.00 Uhr Ostergarten für Kinder  
Beuron 21.00 Uhr Feier der Osternacht

#### 5. April - Ostersonntag

Hausen 9.30 Uhr Heilige Messe

#### 6. April - Ostermontag

Bärenthal 9.30 Uhr Heilige Messe  
Beuron Gottesdienste wie an Sonntagen (s.u.)

täglich in Beuron	sonntags	werktags
Morgenhore	05.00 Uhr	05.00 Uhr
Konventmesse	08.45 Uhr	11.00 Uhr <b>(nicht am Gründonnerstag, Karfreitag &amp; Karsamstag)</b>
Eucharistiefeier	10.45 Uhr	
Vesper, lateinisch	18.00 Uhr	18.00 Uhr <b>(nicht am Gründonnerstag &amp; Karfreitag)</b>
Komplet	20.00 Uhr	20.00 Uhr <b>(nicht am Dienstag &amp; Karsamstag)</b>

**Öffnungszeiten der Abteikirche:** täglich von 5 Uhr bis 20.15 Uhr, außer dienstags (bis 18.30 Uhr)

**Beichtgelegenheit an den Kar- und Ostertagen:** Palmsonntag sowie Montag, Dienstag und Mittwoch der Karwoche von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr. | Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag jeweils 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr (am Nachmittag keine Beichtgelegenheit). | Ostersonntag keine Beichtgelegenheit! | Ostermontag von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

#### Kontakt Daten Knotenpunkt Meßkirch:

Kolpingstraße 8, 88605 Meßkirch **Tel:** 07575 9234480

**E-Mail:** pfarramt@messkirch-sauldorf.de

**Homepage:** <http://www.kirche-messkirch.de>

**Pfarrbüro Beuron:** Tel. 07466 17 161 | **Email:** sekretariat@kath-beuron.de (Frau Kocher) | **Homepage:** [www.kath-beuron.de](http://www.kath-beuron.de)

Abteistraße 2, 88631 Beuron: Montag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr/14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Servicezeit im Pfarrhaus Bärenthal: Montag 16.15 Uhr bis 16.45 Uhr.

Servicezeit im Kindergarten Hausen: Montag 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

#### Bärenthal Ostertermine

Am **Karfreitag, 03. April 2026**, feiern wir um **15.00 Uhr** die **Karfreitagsliturgie**. In dieser besonderen Feier gedenken wir des Leidens und Sterbens Jesu Christi und nehmen uns Zeit für Stille, Gebet und Besinnung.

Am **Karsamstag, 04. April 2026**, sind besonders die Kinder eingeladen: Um **15.00 Uhr** öffnet der **Ostergarten** seine Türen. Auf einem kindgerechten Weg erleben wir gemeinsam die Ostergeschichte – eine spannende Reise von der Dunkelheit ins Licht. Auch Eltern und Großeltern sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf viele Mitfeiernde und auf ein gemeinsames Unterwegssein durch die österlichen Tage.

Das Gemeindeteam Bärenthal

## Hausen Ostertermine

Am **Karfreitag um 10.00 Uhr** findet ein **Familienkreuzweg nach Langenbrunn** statt. Treffpunkt ist bei **gutem Wetter am Weiherbächle**. Von dort aus spazieren wir gemeinsam nach Langenbrunn und schauen uns anschließend dort die wunderschöne gestaltete Krippenpassion in der Kapelle in Langenbrunn an. **Bei schlechtem Wetter** treffen wir uns direkt an der **Kapelle in Langenbrunn**. Familien mit Kindern sind besonders herzlich eingeladen. Die **Osternacht entfällt in Hausen im Tal**. Sie wird **zentral am Kar Samstag um 21.00 Uhr in Beuron** gefeiert.

## Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

### Gottesdienst in unserer Gemeinde:

#### Palmsonntag, 29. März 2026

11.00 Uhr Distriktgottesdienst in Neuhausen (Pfr. Dr. M. Figel)

#### Karfreitag, 03. April, 15 Uhr

#### Stadtkirche Tuttlingen

#### Johann Sebastian Bach (1685-1750)

#### „Johannes- Passion“, BWV 245

Kartenvorverkauf: Ticketbox und an der Abendkasse

Eintritt: 25,00 €, Schüler: 12,50 €

Pfarrerin Nicole Kaisner, Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 8 – 11 Uhr

Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

## Informationen vom Umland

### Campus Galli



### Saisonstart bei CAMPUS GALLI

CAMPUS GALLI öffnet am 27. März nach der Winterpause wieder seine Tore. Erleben Sie das Mittelalter hautnah - entweder im Baustellenalltag oder bei einer unserer Veranstaltungen:

05./06. April: Ostern bei CAMPUS GALLI

16./17. Mai: Tolle Wolle

20./21.06.: Aufgetischt - Backen & Brauen im Mittelalter

04./05. Juli: Lagerleben - Living History Gruppen sind zu Gast

18./19. Juli: Feder & Farbe

22./23. August: Wir schnitzen

26./27. September: Mönch ärgere dich nicht

18. Oktober: Gallus Markt

Gleich in den Osterferien startet auch der **Mitmach-Mittwoch**. In allen Ferien kann man wieder mittwochs ohne Voranmeldung selbst aktiv werden. Für die Osterferien ist angedacht, dass die Besucher tatkräftig bei der Gestaltung einer neuen Aktionsfläche helfen. Dabei wird u.a. gesägt und transportiert.

### Öffnungszeiten 2026:

27. März - 24. Oktober 10-18 Uhr,

25. Oktober - 01. November 10-17 Uhr,

Montag Ruhetag (außer an Feiertagen)

Tickst du noch richtig?  
**NICHT VERGESSEN**  
**DIE UHR UMZUSTELLEN!**



## Tourist-Information Stadt Meßkirch

### Streichtrio München im Schloss Meßkirch

Am Sonntag, dem 29. März 2026 spielt um 17 Uhr das Streichtrio München mit Naoka Aomi Violine, Jano Lisboa, Viola und Wen Sinn Yang, Violoncello ein Kammerkonzert im Festsaal von Schloss Messkirch. Auf dem Programm des Konzerts, das in Zusammenarbeit mit der Südwestdeutschen Mozart Gesellschaft e.V. stattfindet, stehen Meisterwerke von Johann Sebastian Bach und Ludwig van Beethoven. Die Künstler, Konzertmeister und Stimmführer der berühmten Münchener Philharmoniker und Professoren an der Musikhochschule München spielen zu Beginn Johann Sebastian Bachs Goldberg Variationen für Klavier in einer Fassung für Streichtrio. Der Name Goldberg entstammt einer Anekdote. Der am Dresdner Hof tätige Pianist Goldberg sollte seinen Vorgesetzten dem russischen Gesandten Graf Keyserlingk regelmäßig aus diesem Werk Bachs mit seinem Hauptthema und einer Vielzahl von thematischen Veränderungen vorspielen, um dessen durch Stress verursachte Schlafstörungen zu lindern. Ein Meisterwerk barocker Kontrapunktik. Im zweiten Teil spielen die Münchner Spitzenmusiker von Ludwig van Beethoven das Streichtrio c moll op 9 Nr 3. Ludwig van Beethoven schrieb 5 Streichtrios. Eine Meisterleistung des jungen Komponisten, der damit Weltliteratur schuf. Mit seinem Trio c moll tauchte der 27-jährige Komponist quasi schon in sein späteres Quartettschaffen ein. Fast sinfonische Züge sind darin erkennbar, die jeden bisher gekannten Rahmen sprengen. Ein bis heute außergewöhnliches Werk, in dem Beethoven Abgründe in allen Farben erkundet. Das Konzertpublikum darf sich auf eine besondere Veranstaltung mit herausragenden Künstlern freuen.



Foto: TouristInformation Stadt Meßkirch

Karten sind im Vorverkauf für 19,00 € (Schüler/Studenten ermäßigt 5,00 €) bei der Tourist-Information Meßkirch, Tel.: 07575 / 206-1422 oder an der Abendkasse für 22,00 € erhältlich. Einlass ist eine Stunde vor Konzertbeginn (16:00 Uhr). Weitere Infos unter [www.schloss-messkirch.de](http://www.schloss-messkirch.de).

